

Ökologie im Fokus

Ökologisches, nachhaltiges Wachstum wird künftig ein Trend für die Schwellenländer sein. Getragen wird dies von einer durch das Wachstum neu gebildeten Mittelschicht, prognostiziert Alexander Mozer, Fondsmanager und Geschäftsführer bei Ökoworld. Mit einem neuen Fonds setzt er auf kleine und mittlere Unternehmen der aufstrebenden Länder.



KURS: Herr Mozer, wie kommt man als Spezialist für ökologisch orientierte Geldanlage auf die Emerging Markets?

Mozer: Da gibt es zunächst einmal einen persönlichen Grund. In meiner Berufslaufbahn habe ich bereits viel mit diesen Märkten zu tun gehabt und Investmentfonds in den Märkten gemagt. Seit ich bei Ökoworld bin, gewinnt das Thema Emerging Markets an Bedeutung. In den Schwellenländern gibt es viele ethische und ökologische Probleme, die zum Teil immer größer werden. Deshalb müssen wir uns des Themas annehmen und in die Unternehmen investieren, die als Lösungsanbieter agieren.

KURS: Die Schwellenländer betonen oft, dass sie zunächst vor allem Wachstum benötigen. Wie sehr müssen Sie da Abstriche von Ihren Prinzipien machen?

Mozer: Das muss von Fall zu Fall entschieden werden. Generell kann man sagen, dass wir Abstriche machen müssen, weil in diesen Ländern ein großer Teil der Bevölkerung zunächst einmal die Grundbedürfnisse abdecken muss. Auf der anderen Seite wollen auch die Menschen in China und auf den Philippinen nicht dauerhaft mit Luft- und

Wasserverschmutzung leben. Wir suchen nach Unternehmen, die unseren Kriterien entsprechen und von denen wir glauben, dass sie auf dem richtigen Weg für die Zukunft eines ethisch, moralisch, ökologisch und somit nachhaltigen Wachstums sind.

KURS: Wo sehen Sie im Vergleich mit Wettbewerbsprodukten die Unterschiede zu Ihrem neuen Schwellenländerfonds?

Mozer: Der Fonds unterscheidet sich deutlich von existierenden Schwellenländerfonds und auch nachhaltigen Emerging Market Fonds. Das liegt daran, dass wir bei der Auswahl der Gesellschaften, in die wir investieren, strikter vorgehen. Öl, Gas und viele andere Rohstoffwerte werden bei uns eine stark untergeordnete Rolle spielen. Wir agieren als Stockpicker und investieren nur, wenn wir von einem Wert überzeugt sind. Die Orientierung an einem Index, das so genannte Benchmarking, wie es bei vielen traditionellen Fonds der Fall ist, gibt es nicht. Wir vermeiden damit die gängige hohe Gewichtung großer Staatsunternehmen. Diese haben die Performance-Erwartungen der Anleger in den letzten Jahren nicht erfüllt und werden dies auch künftig nicht tun.

KURS: Rohstoffunternehmen oder Billigdienstleister haben die erste Welle der Emerging Markets getragen. Was bleibt noch für Ihr Investment-Universum übrig?

Mozer: Der Fokus des Fonds liegt bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Die dynamische Entwicklung der Märkte wird durch diese Unternehmen auch viel besser abgebildet, was sich am Ende auch in der Performance bemerkbar machen wird. Rohstoffe haben zum Grundwohlstand in diesen Ländern beigetragen, der nun auf eine breitere Basis

Schwellenländer

Anlagefavoriten

Finanzexperten sehen Investmentchancen aktuell in Schwellenländern. Gefragt, welche Regionen sie bei einem Aktienfonds derzeit bevorzugen würden, werden die Fonds am häufigsten genannt, die in Ländern wie Südafrika, Mexiko oder Brasilien investieren, stellt eine Studie der Unternehmensgruppe Plansecur fest. Für Schwellenländerfonds gaben 89 Prozent ihr Ja. Diese Fonds behaupteten Platz 1.

gestellt werden muss. Die Mittelstandsbildung in den Schwellenländern führt dazu, dass neue Themen in den Fokus rücken: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Stromerzeugung, Gesundheitswesen, Bildung oder generell die „saubere Stadt“, um einige Beispiele zu nennen. Unsere Themen eines nachhaltigen, ökologischen und sozialen Wachstums werden ein kommender Trend in den Emerging Markets.

KURS: Wie hoch ist das Risiko eines Schwellenländer-Investments, denn diese Regionen leiden häufig noch stärker unter Wachstumsschwächen als die Industrieländer selbst?

Mozer: Dies gilt in jedem Fall für die großen, in die Weltwirtschaft eingebundenen Staatsunternehmen der Emerging Markets, die in den traditionellen Fonds stark vertreten sind. Unse-

re Investmentthemen sind für die Bevölkerung der jeweiligen Ländern grundlegender und damit deutlich langfristiger. Temporäre Schwankungen werden hier leichter weggesteckt. Das Gros der Themen profitiert auch von der deutlich stabileren Binnenkonjunktur vieler Schwellenländer. Zudem stellen wir eine grundlegend höhere Stabilität vieler dieser Volkswirtschaften fest. Während früher die Emerging Markets unter Inflation und Überschuldung litten, deuten heute nicht zuletzt die signifikanten Währungsreserven auf eine neu gewonnene Stärke hin.

KURS: Was ist die Zielgröße Ihres neuen Fonds?

Mozer: Wie bei jedem neuen Investmentfonds versuchen wir die zwei entscheidenden Hürden von 20 bzw. 50 Millionen Euro Assets under management zu nehmen. Dann wird der Fonds auch interessanter für Großanleger. Wir sind überzeugt, dass wir mit den Zukunftsthemen dieser Regionen und einer guten Performance diese Hürden bald nehmen werden.

KURS: Werden Sie im Fonds Währungsabsicherungen vornehmen?

Mozer: Wir konzentrieren uns auf unsere Stärke: das Stockpicking, also die gute Aktienauswahl. Wir sehen Währungsabsicherungen als Beiprodukt, bei dem häufig die Banken verdienen, nicht so sehr der Fondsinvestor.

Das Gespräch führte Benjamin Rubin

STEUERN & RECHT

„Schwarze Fonds“

Pauschalsteuer rechtens

In der pauschalen Besteuerung der Kapitalerträge nach dem Investmentsteuergesetz (InvStG) ist keine Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit zu sehen. Die maßgeblichen Regelungen gelten gleichermaßen für in- wie ausländische Investmentgesellschaften. Zwar gibt es einzelne Vorschriften, die gerade von ausländischen Gesellschaften besondere Nachweise verlangen; diese sind jedoch weder willkürlich noch unverhältnismäßig, sondern vielmehr gerechtfertigt, weil die Finanzbehörden bei ausländischen Gesellschaften keine Außenprüfung zur Aufklärung der steuerlichen Verhältnisse vornehmen und somit die Erklärungen über die Ausschüttungen nicht kontrollieren können. Die im Urteilsfall vorgenommene Besteuerung nach den

für so genannte schwarze Fonds geltenden Vorschriften des InvStG ist korrekt (*Quelle: Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Az.: VIII R 27/12; Revision zugelassen*).

Fahrlässigkeit

Leistungskürzung

Das unbeaufsichtigte Ablegen der Autoschlüssel an der Arbeitsstelle birgt bei Wegnahme und Beschädigung des Fahrzeugs das Risiko einer erheblichen Kürzung der Versicherungsleistung. Das gilt zumal dann, wenn ein abschließbarer Spind und/oder ein abschließbarer Raum zur Verfügung standen. Entsprechendes Verhalten ist grob fahrlässig und rechtfertigt auch bei einem abendlichen Diebstahl um 21 Uhr eine Kürzung der Versicherungsleistung um 50 Prozent (*Quelle: Oberlandesgericht Koblenz, Az.: 10 U 1292/11*).

Lebensversicherungsverträge

Klauseln teilweise unwirksam

Vertragsklauseln in Lebensversicherungsverträgen sind teilweise unwirksam. Versicherer dürfen sich nicht nur bei der Abwicklung bestehender Verträge, sondern auch bei deren Neuabschluss nicht auf die für unwirksam erklärten Klauseln berufen. Die Unwirksamkeit betrifft Bedingungen, nach denen Abschlusskosten bereits mit den ersten Versicherungsbeiträgen verrechnet werden, die nicht deutlich zwischen einer vorzeitigen Vertragsbeendigung nach dem Rückkaufwert und dem so genannten Stornoabzug differenzieren, und die vorsehen, dass dem Versicherungsnehmer nach allen Abzügen verbleibende Beträge unter zehn Euro nicht erstattet werden. (*Quelle: Bundesgerichtshof, Az.: IV ZR 201/10*).

Rechtsschutzversicherte

Freie Anwaltswahl

Es ist einer Rechtsschutzversicherung verboten, von ihren Versicherungsnehmern eine höhere Selbstbeteiligung bei späteren Schadensfällen zu verlangen, wenn im aktuell gemeldeten Schadensfall nicht eine vom Versicherer empfohlene Kanzlei, sondern

ein vom Versicherungsnehmer selbst gewählter Anwalt mandatiert wird. Mit dieser Entscheidung (Az.: 3 U 236/11) wurde einer von der Bundesrechtsanwaltskammer unterstützten Klage der Rechtsanwaltskammer München in vollem Umfang stattgegeben (*Quelle: Rechtsanwaltskammer München; Revision zugelassen*).